



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



Luxemburg, den 25. Juni 2012
(OR. en)
11737/12
PRESSE 285

EU verabschiedet Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie

Der Rat hat heute einen Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie sowie einen Aktionsplan für dessen praktische Umsetzung verabschiedet. Damit verfügt die Europäische Union erstmals über einen einheitlichen Strategischen Rahmen für diesen überaus wichtigen Politikbereich, zusammen mit einem weitreichenden Aktionsplan für seine Umsetzung.

"Die Menschenrechte sind eine meiner höchsten Prioritäten; sie sind ein roter Faden, der sich durch alles zieht, was wir im Bereich der Außenbeziehungen tun. Mit diesem umfassenden Paket wollen wir die Wirksamkeit der Menschenrechtspolitik der EU steigern und sie sichtbarer machen. Im Hinblick auf die Umsetzung des Rahmens und des Aktionsplans habe ich darüber hinaus die – möglichst rasche – Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte vorgeschlagen", erklärte die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Catherine Ashton anlässlich der Verabschiedung des Pakets.

In dem Rahmen werden die Grundsätze, Ziele und Prioritäten dargelegt, mit denen die Wirksamkeit und Kohärenz der EU-Politik insgesamt in den nächsten zehn Jahren verbessert werden sollen. Sie stellen die anerkannte Grundlage für echte gemeinsame Bemühungen dar, in die sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die EU-Organe eingebunden sind. In dem Strategischen Rahmen ist ferner die Verpflichtung zu einer echten Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft verankert. Ein weiteres Anliegen war es, den Rahmen so verständlich wie möglich zu formulieren, damit er für alle Bürger zugänglich ist.

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

11737/12

1
DE

Die zentralen Punkte des Strategischen Rahmens sind:

- Die Menschenrechte in der EU-Politik
- Förderung der Universalität der Menschenrechte
- Kohärentere Ziele
- Menschenrechte in allen Bereichen der EU-Außenpolitik
- Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte
- Bilaterale Zusammenarbeit mit Partnern
- Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen
- Zusammenarbeit innerhalb der EU

Ausgangspunkt für den Strategischen Rahmen war die gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU – Ein wirksamerer Ansatz", die die Europäische Kommission am 12. Dezember 2011 nach einem Vorschlag von Catherine Ashton angenommen hat. Sie war ihrerseits das Ergebnis langwieriger Konsultationen, die auf die informelle Tagung der EU-Außenminister (Gymnich-Treffen) vom März 2010 in Cordoba zurückgehen.

Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie enthält 97 Aktionen in 36 Rubriken, die vom Europäischen Auswärtigen Dienst unter Beteiligung der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten, die gemeinsam für die Umsetzung verantwortlich sind, auf der Grundlage von Konsultationen erstellt wurden. Ferner wurden informelle Konsultationen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Nicht-regierungsorganisationen geführt. Der Aktionsplan gilt für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2014.

Im Rahmen des Aktionsplans verpflichtet die EU sich unter anderem dazu, über den Erfolg der EU bei der Erfüllung ihrer Ziele im Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt Bericht zu erstatten. Dies sollte allen Akteuren der EU-Politik, einschließlich der Zivilgesellschaft, die Gelegenheit geben, die Auswirkungen des Handelns der EU zu bewerten und einen Beitrag zur Festlegung der künftigen Prioritäten zu leisten.

Hintergrund

Die Verabschiedung des Strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie stellt einen Wendepunkt der europäischen Politikgestaltung dar. Die EU hat seit jeher Erklärungen zu Menschenrechten und Demokratie abgegeben, die in der Regel jedoch auf einzelne Fragen oder Länder ausgerichtet waren. Mit der Zeit hat die EU außerdem eine Reihe von "Leitlinien" und sonstigen politischen Orientierungen erarbeitet; jetzt wurde jedoch zum ersten Mal ein einheitliches Strategiedokument angenommen. Darin zeigt sich, dass die EU die folgende Verpflichtung, die im Vertrag von Lissabon enthalten ist, ernst nimmt:

"Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts."

Im Hinblick auf die Umsetzung des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans hat die Hohe Vertreterin vorgeschlagen, einen EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte zu ernennen. Damit soll die Wirksamkeit und die Sichtbarkeit der Menschenrechtspolitik der EU gesteigert werden. Aus Gründen der Kontinuität wurde eine erste Amtszeit von zwei Jahren vorgeschlagen.

Der EU-Sonderbeauftragte sollte ein breites, flexibles Mandat erhalten, das es ihm ermöglicht, sich an die jeweiligen Umstände anzupassen; er sollte ferner eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammenarbeiten, der ihn mit vollen Kräften unterstützen wird.

Weitere Informationen sind verfügbar unter

http://eeas.europa.eu/human_rights/index_de.htm.

Neuere Redebeiträge:

[Erklärung zum EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie](#)

[Erklärung zum Salafranca-Bericht – EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte](#)